



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Lastenausgleich bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung - nicht zu Lasten der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung sich auf Bundesebene für eine Anpassung des Lastenausgleichs bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung an die aktuellen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Begründung:

Mit der Reform der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist ein partieller Lastenausgleich zwischen den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gesetzlich fixiert worden. Die zum 01. Januar 2010 in Kraft getretenen Regelungen führen zu einer Mehrbelastung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Schleswig-Holstein / Hamburg, Niedersachsen und den mittel- und ostdeutschen Bundesländern. Bereits im Gesetzgebungsverfahren war die Tatsache zukünftig steigender Lasten in Norddeutschland bzw. den neuen Ländern bekannt und war unter dem Gesichtspunkt der Solidarität zwischen den ehemaligen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auch akzeptabel. Neuere Kalkulationen zeigen allerdings, dass die bisher angenommenen Mehrbelastungen für die so genannten Geberländer deutlich übertroffen und nur durch überproportionale Beitragssätze aufgefangen werden können. Eine derartig hohe und einseitige Mehrbelastung der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein ist unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht hinnehmbar. Jetzt ist die Solidarität der so genannten Nehmerländer einzufordern.

Heiner Rickers
und Fraktion

Günther Hildebrand
und Fraktion